

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 22. September 2026

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Frank Wetzel  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Herrn Präsident Klaus Müller  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## NETZANSCHLÜSSE FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND SICHERN

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank für das konstruktive Gespräch am 10. Juli 2026 und den vertrauensvollen Austausch zu den aktuellen Herausforderungen beim Anschluss großer Verbraucher, Speicher und Erzeugungsanlagen an das Höchstspannungsnetz. Mit diesem Schreiben möchten wir einige weitere Maßnahmen aufzeigen, die über das Netzanschlusspaket hinausgehen und aus unserer Sicht dazu beitragen können, Netzanschlüsse schneller zu realisieren sowie ihre Vergabe noch gezielter an den Anforderungen des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland auszurichten. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, auch auf die Herausforderungen einzugehen, die mit sogenannten „Kunden-Umspannwerken“ verbunden sind, welche Herr Müller in seinem Schreiben vom 29. Juni 2026 aufgegriffen hat.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben in den vergangenen Monaten bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Insgesamt wurden Anschlusszusagen für Batteriespeicher mit einer Gesamtleistung von 71,8 Gigawatt (GW) erteilt. Das entspricht 174 einzelnen Anschlussvorhaben. Für Rechenzentren wurden bereits Zusagen an 14 Projekte mit einer Gesamtleistung von 6,1 GW vergeben. Ein weiterer, wichtiger Meilenstein war zudem die Einführung des Reifegradverfahrens im April 2026. Mit diesem Verfahren haben die ÜNB einen transparenten, diskriminierungsfreien und an objektiven Kriterien ausgerichteten Auswahlprozess geschaffen, der realisierungsreife Projekte gezielt priorisiert.

Gleichzeitig zeigt die weiterhin hohe Zahl an Anschlussbegehren für Rechenzentren, Batteriespeicher und industrielle Großverbraucher, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Im Rahmen des Reifegradverfahrens sind bei den ÜNB insgesamt 346 Anträge mit einer kumulierten Bezugsleistung von rd. 150 GW eingegangen. Das zeigt, dass neben der Umsetzung des Reifegradverfahrens bestehende Potenziale effizienter genutzt und zusätzliche Netzanschlussmöglichkeiten erschlossen werden müssen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Das Netzanschlusspaket stellt hier bereits wichtige Weichen, jedoch braucht es aus unserer Sicht weitere Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- 1. Beschleunigung des Netzanschlussverfahrens**  
(bspw. durch Vereinheitlichung der Netzanschlussverfahren)

**50HERTZ TRANSMISSION GMBH**  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt-ID: DE813473551  
Geschäftsführung:  
Stefan Kapferer (Vorsitz),  
Dr. Dirk Biemann,  
Sylvia Borchering, Christine Janssen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bernard Gustin

**AMPRION GMBH**  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Christoph Müller (Vorsitz),  
Katrin Hilmer,  
Dr. Hendrik Neumann,  
Peter Rütth  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Uwe Tigges

**TENNET TSO GMBH**  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Tim Meyerjürgens (Vorsitz),  
Dr. Markus Binder, Kathrin Günther,  
Ina Kamps  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Manon van Beek

**TRANSNETBW GMBH**  
Heilbronner Straße 51 – 55  
70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung:  
Dr. Werner Götz (Vorsitz),  
Michael Jesberger, Dr. Oliver Strangfeld  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 22. September 2026

2. **Optimierung der Nutzung von Netzanschlusskapazitäten**  
(bspw. durch Ermöglichung von Mehrfachnutzung von Schaltfeldern, Einführung einer Mindestkapazitätsgröße und Priorisierung von Projekten herausragender industriepolitischer Bedeutung)
3. **Ausbau neuer Netzanschlusskapazitäten**  
(bspw. durch strategische Beschaffung und Grunderwerb, Einführung von „Ready-to-connect“-Zonen)

Die ÜNB stehen bereit, ihren Beitrag zu leisten und die Netzanschlussprozesse weiter zu beschleunigen. Um die steigende Nachfrage nach Netzanschlüssen mit den energie-, industrie- und wirtschaftspolitischen Zielen Deutschlands in Einklang zu bringen, braucht es jedoch ergänzend klare politische Leitplanken und regulatorische Unterstützung. Darauf haben die Übertragungsnetzbetreiber auch im Rahmen des Netzanschlusspakets hingewiesen. Insbesondere die Priorisierung von Netzanschlüssen für unterschiedliche Technologien, wie Batterien, Industrie, Rechenzentren und Elektrolyseure, erfordert industrie- und wirtschaftspolitische Abwägungen, die das Mandat der ÜNB übersteigen. Es braucht daher eine gesetzliche Verankerung technologiespezifischer Kontingente. Unsere Vorschläge im Detail übermitteln wir Ihnen mit diesem Schreiben. Gerne würden wir die genannten Vorschläge gemeinsam mit Ihrem Haus weiter vertiefen und in den weiteren politischen Prozess einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

AMPRION GMBH

TENNET TSO GMBH

TRANSNET BW GMBH

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 22. September 2026

## **Maßnahmen und Instrumente zur Erweiterung und Optimierung von Netzanschlusskapazität**

### 1. NETZANSCHLUSSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN

#### **I. Einheitliches Netzanschlussverfahren schaffen**

Derzeit bestehen unterschiedliche Verfahrenswege nach EnWG, EEG und KraftNAV für den Netzanschluss verschiedener Technologien. Dies erschwert eine integrierte netzplanerische Betrachtung von Anschlussbegehren und verhindert die optimale Nutzung vorhandener Netzressourcen. Eine Priorisierung ist nur innerhalb der Verfahren geregelt, aber nicht zwischen den Verfahren, welche um die gleichen Schaltfelder konkurrieren.

**Unser Vorschlag:** Die Verfahren nach EnWG, EEG und KraftNAV sollten harmonisiert und in einem einheitlichen Netzanschlussverfahren zusammengeführt werden. Dadurch können Anschlussbegehren künftig in gemeinsamen Studien bewertet, Netzkapazitäten effizienter genutzt und die Netzdienlichkeit durch eine ganzheitliche Betrachtung aller Vorhaben besser bewertet werden. Für eine entsprechende Rechtssicherheit sind allerdings Anpassungen in den Gesetzestexten des EnWG, EEG und der KraftNAV notwendig.

### 2. OPTIMIERUNG DER NUTZUNG VON NETZANSCHLUSSKAPAZITÄTEN

#### **II. Mehrfachnutzung von Schaltfeldern ermöglichen**

Schaltfelder stellen die zentrale knappe Ressource beim Anschluss großer Verbraucher und Erzeugungsanlagen dar. Gleichzeitig werden Schaltfelder häufig nicht entsprechend ihrer technischen Leistungsfähigkeit ausgelastet. Eine intelligentere Nutzung dieser Infrastruktur kann zusätzliche Anschlussmöglichkeiten schaffen, ohne neue Netzverknüpfungspunkte errichten zu müssen.

#### **Unser Vorschlag:**

Die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für Co-Location-Modelle, Cable-Pooling und weitere Formen der gemeinsamen Nutzung von Schaltfeldern sollten vereinfacht, rechtssicher und technisch ausgestaltet werden. Insbesondere braucht es zunächst eine Klarstellung der Abgrenzung zwischen Kundenanlage und (geschlossenem) Verteilernetz auf europäischer Ebene.

#### **III. Effiziente Nutzung knapper Netzressourcen sicherstellen**

Zunehmend erreichen die ÜNB Anschlussbegehren in geringen Leistungsgrößen, die angesichts der vorhandenen, größer dimensionierten Infrastruktur auf Höchstspannungsebene zu einer ineffizienten Nutzung knapper Schaltfeldkapazitäten führen.

**Unser Vorschlag:** Für Anschlussbegehren auf ÜNB-Ebene sollte regulatorisch oder legislativ eine Mindestgröße in Analogie zur KraftNAV festgelegt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Anschlusskapazitäten für große Vorhaben zur Verfügung stehen und somit bedarfsgerecht und effizient genutzt werden.

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 22. September 2026

### 3. NETZANSCHLÜSSE FÜR DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT AUSBAUEN

#### IV. Strategische Beschaffung und vorausschauender Grunderwerb

Um zusätzliche Netzanschlusspotenziale schneller erschließen zu können, müssen die ÜNB bereits frühzeitig Flächen sichern, Schaltfelder vorbereiten und kritische Betriebsmittel beschaffen können. Hierzu zählen insbesondere der strategische Grunderwerb als Mittel der weitsichtigen Flächenbeschaffung u.a. in Räumen mit angespannten Grundstücksmärkten, die vorausschauende Erweiterung von Umspannwerken sowie die frühzeitige Beschaffung von Long-Lead-Items (z.B. Schaltgeräte).

**Unser Vorschlag:** Um die notwendigen Investitionen rechtzeitig auslösen und damit Netzanschlüsse schneller realisieren zu können, sollte auf der einen Seite die **regulatorische Anerkennungsfähigkeit** der entsprechenden Aufwendungen durch die BNetzA gewährleistet werden. Auf der anderen Seite ist es erforderlich, auch Erweiterungsflächen an Umspannwerken zu sichern. Konkret schlagen die ÜNB vor, dass die BNetzA aktiv diejenigen Kosten anerkennt, die im Zusammenhang mit einer vorausschauenden, strategischen Beschaffung von Flächen stehen. Denn wenn diese Flächen durch BESS oder EE-Ansiedlungen belegt werden, fehlen Flächen für den Netzanschluss und den Ausbau der Umspannwerke. Bei Flächenkonkurrenzen sollte das Vorhaben Vorrang erhalten, das den größten Beitrag zur Integration und zum Transport erneuerbarer Energien leistet (Vorschlag **Einführung Kollisionsregelung** § 43 Abs. 3a EnWG). Zudem ist eine **Sicherstellung der Erweiterungsmöglichkeiten** von Umspannwerken im Rahmen der Privilegierung von Speichern im Außenbereich notwendig (Anpassung § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB bzw. Einführung einer Anbauverbotszone um bestehende Anlagen sowie zur frühzeitigen Flächensicherung für den Grunderwerb die Etablierung einer isolierten Veränderungssperre).

#### V. „Ready-to-connect“-Zonen

Industrieansiedlungen, Rechenzentren, Batteriespeicher und Wasserstoffprojekte benötigen planbare Netzanschlussperspektiven. „Ready-to-connect“- Zonen sollen Gebiete sein an denen Netzanschlüsse zur Verfügung stehen, um die Ansiedelung von Großverbrauchern zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer stärkeren Verzahnung von Industrie-, Flächen- und Netzplanung.

**Unser Vorschlag:** Bund, Länder, BNetzA und ÜNB sollten gemeinsam Ready-to-Connect-Zonen entwickeln und die hierfür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren eng verzahnen, um die frühzeitige Entwicklung geeigneter Potenzialflächen zu ermöglichen. Dies schafft Planungssicherheit für Investitionen und beschleunigt die Realisierung neuer Wertschöpfungsprojekte.

#### VI. Projekte von herausragender industriepolitischer Bedeutung priorisieren

Für industriepolitisch besonders relevante Vorhaben sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Netzanschlusskapazitäten gezielt vorzuhalten und im gesamtwirtschaftlichen Interesse prioritär bereitzustellen. Dies betrifft insbesondere Projekte mit hoher Bedeutung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

**Unser Vorschlag:** Der Rechtsrahmen des EnWG sollte so weiterentwickelt werden, dass Kontingente für Projekte von herausragender industriepolitischer Bedeutung nach Maßgabe der Bundesregierung geschaffen werden können. Dies würde den gezielten Anschluss strategisch wichtiger Industrieprojekte ermöglichen und

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 22. September 2026

gleichzeitig die notwendige Rechtssicherheit für alle gewährleisten (vgl. 4ÜNB Stellungnahme Netzanschlusspaket 22.07.).

## VII. Kunden-Umspannwerke sind gängige Praxis

Der überwiegende Teil der letztverbrauchenden Kunden, die am Übertragungsnetz angeschlossen sind bzw. werden, errichten ihr eigenes Umspannwerk (kundenseitige Schaltanlage) – das ist heute bereits gängige Praxis. Wenn hingegen neue Netzverknüpfungen entlang einer bestehenden Leitung geschaffen werden sollen, an die sich Kunden mit ihren eigenen Umspannwerken anschließen können, ist dafür eine Einschleifung in die bestehende Leitung und die Errichtung einer Schaltanlage des Netzbetreibers (Sammelschienen, Leistungsschalter, Wandler, Trenner) erforderlich. Das ist ein elementarer Eingriff in die kritische Infrastruktur, die in der Verantwortung des ÜNB liegt, und kann daher keinesfalls pauschal für Eigenleistungen von Kunden geöffnet werden. Weitere Hintergründe dazu finden Sie im Anhang.

**Unser Vorschlag:** Im Einzelfall können Eigenleistungen von Kunden einen Beitrag zur Beschleunigung und Unterstützung des Netzausbaus erbringen. Für eventuelle Eigenleistungen durch Kunden müssen zwei Grundsätze gelten:

- **Erstens:** *Ein diskriminierungsfreies Netzanschlussverfahren steht am Anfang.* Nach der Vergabeentscheidung wird mit dem Kunden ein Verhandlungs- und ein Umsetzungsfahrplan abgestimmt. Die Eigenleistung bei der Bereitstellung des Netzanschlusses durch den ÜNB hat keine Auswirkung auf die übrige regulatorisch vorgegebene **Anschlussreihenfolge**. Dadurch bleibt gewährleistet, dass der Vergabeprozess transparent, diskriminierungsfrei und für alle Anschlussnehmer fair ausgestaltet bleibt.
- **Zweitens:** Kunden-Eigenleistungen können grundsätzlich im Rahmen einer Einzelfallbewertung berücksichtigt werden. Mit Blick auf seine Systemverantwortung und unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben prüft, bewertet und entscheidet der jeweils zuständige ÜNB, welche Eigenleistungen eines Kunden bei der Errichtung einer neuen Schaltanlage im Netz des ÜNB zugelassen werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschaffungsvorgaben, technischen Spezifikationen und die präqualifizierten Anbieter der ÜNB bereits in der Planungs- und Bauphase berücksichtigt werden. Zudem müssen unter anderem Bauaufsicht, Abschaltplanung und Qualitätsüberwachung durch die ÜNB erfolgen. Vor Übergabe der fertiggestellten Assets bzw. Leistungen an den ÜNB muss sichergestellt werden, dass die Anlagen zuverlässig, netzverträglich und rückwirkungsfrei für das Netz der öffentlichen Versorgung betrieben werden können.

### Anlage:

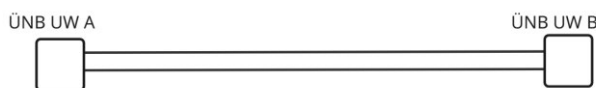
Weitere Details zu sog. Kunden-Umspannwerken

## ANLAGE: WEITERE DETAILS ZU SOG. KUNDEN-UMSPANNWERKEN

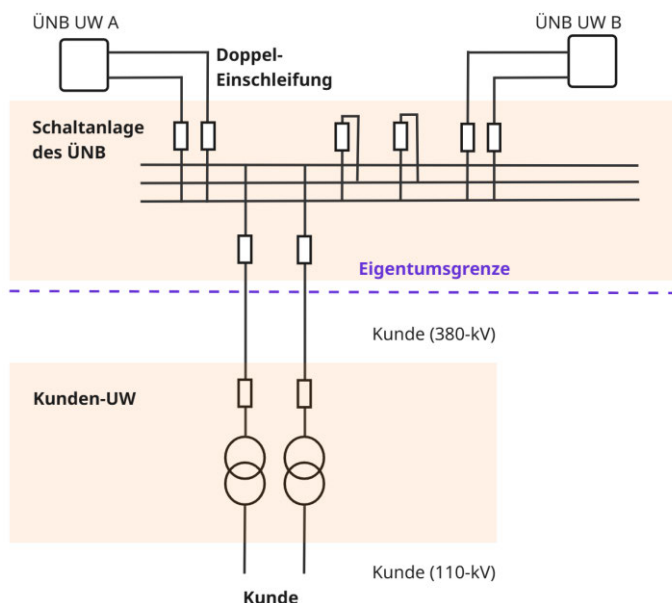
An Politik, Regulierungsbehörden und die vier ÜNB wird in letzter Zeit das Konzept „Kunden-Umspannwerke“ herangetragen. Dabei wird vorgetragen, dass Entwickler mit entsprechender technisch-wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in Eigenleistung den Bau von Umspannwerken übernehmen könnten, um angesichts einer aktuellen Knappheit an verfügbaren Schaltfeldern schneller für zusätzliche Netzanschlüsse zu sorgen. Die Bewertung dieses Vorschlags bedarf einer differenzierten Betrachtung, wie wir im Folgenden ausführen.

Der Netzanschluss eines Bezugskunden (Verbraucher und Batteriespeicher) erfolgt, indem der Kunde seine eigenen Anlagen (Leitung, Umspannung, Schaltanlage) mit einem Netzverknüpfungspunkt (ein bzw. zwei Schaltfelder) in einer Höchstspannungs-Schaltanlage des ÜNB verbindet. Der präferierte Weg ist der *Anschluss in einem existierenden Umspannwerk*, sofern dort die erforderliche Anzahl von Schaltfeldern verfügbar ist oder durch Erweiterung der Schaltanlage hergestellt werden kann. Falls das nicht möglich ist, muss – mit deutlich höherem Aufwand und zeitlichem Vorlauf (inkl. Planung, Genehmigungsverfahren, Grundstückserwerb etc.) – ein neuer Netzverknüpfungspunkt mittels einer *Doppel-einschleifung* in eine existierende Leitung hergestellt werden. Dabei werden beide Leitungssysteme (insgesamt 3 Leitungen für die 3 Phasen) aufgetrennt und in eine neu errichtete Schaltanlage eingeführt. Diese besteht aus einer oder mehreren Sammelschienen sowie einer Anzahl von Schaltfeldern, die mit der erforderlichen Schalt- und Messtechnik (Leistungsschalter, Wandler, Trennschalter) ausgestattet sind (vgl. Skizze).

### Bestandsleitung



### Neubau Doppel-Einschleifung an Bestandsleitung



Wichtig ist die Unterscheidung zwischen der Schaltanlage und der Umspannanlage. Die *Schaltanlage* (mit Sammelschienen, Leistungsschaltern, Wandlern, Trenner sowie zugehöriger Sekundärtechnik) ist ein integraler Teil des Übertragungsnetzes und fällt zwingend in den Verantwortungsbereich der Betriebs- und Systemführung eines ÜNB. Die *Umspannanlage* betrifft die Transformatoren, welche die Anbindung vom 380-kV-Netz auf die kundenseitigen Spannungsebenen, z.B. 110 kV, herstellen. Die Umspannung ist bei direkt angeschlossenen Bezugskunden immer eine Kundenaufgabe. Dieser Zusammenhang tritt analog auch bei Kundennetzanschlüssen auf der 110-kV-Sammelschiene auf. Hier übernehmen Kunden i.d.R. die Herstellung des Netzanschlusses auf der 110-kV-Seite inkl. Umspannung in der kundeneigenen Umspannanlage.

Wenn Kunden eine weitergehende Eigenleistung bei der Errichtung neuer Netzanschlüsse anbieten wollen, müsste sich diese nicht auf die Umspannung, sondern nur auf die Mitwirkung bei der durch den ÜNB vorzunehmenden Einschleifung einer neuen Schaltanlage beziehen. Die Einschleifung ist ein Vorgang, der fundamental in das Netz und damit die kritische Infrastruktur eingreift. Er führt zur physischen Auftrennung existierender Leitungen und deren Umleitung in eine neue Schaltanlage. Würde ein Kunde Arbeiten an solcherlei KRITIS-Anlagen übernehmen wollen, wären daran hohe Anforderungen zu stellen – von der Genehmigung und Koordination der Freischaltplanung über den Einsatz KRITIS-konformer Komponenten (inkl. Beachtung von Restriktionen in der Lieferkette), die Umsetzung aller technischen Anforderungen des ÜNB sowie der Schutz- und die Leittechnik (Sekundärtechnik) bis hin zur Anbindung an die Systemführung des ÜNB. All dies würde eine substantielle Mitwirkung des ÜNB erfordern, sodass die Selbstvornahme durch den Kunden bestenfalls einen Teil des Aufwandes abdecken könnte.

Gerade deshalb kann aber die Bereitschaft zur Selbstvornahme keinen diskriminierungsfreien Antrags- und Priorisierungsprozess ersetzen und dazu führen, dass derjenige Kunde, der eine wie auch immer geartete Eigenleistungstiefe anbietet, gegenüber einem regulären Netzanschlussverfahren bevorzugt wird. Insbesondere Projekte der Größenordnung von mehreren hundert Megawatt wie beispielsweise von großen Rechenzentren, die heute schon geplant werden und einen Netzanschluss beantragen, könnten nicht isoliert am unmittelbaren Netzanschlusspunkt bewertet werden. Werden solche Vorhaben parallel zu einem Reifegradverfahren entwickelt, entstehen Zielkonflikte bei der diskriminierungsfreien, transparenten und gesamtwirtschaftlich effizienten Vergabe knapper Netzkapazitäten. Daher sollten solche Projekte zukünftig im Rahmen einer übergeordneten Planung bewertet werden, um mögliche Verdrängungseffekte gegenüber anderen netzdienlichen oder volkswirtschaftlich relevanten Projekten auszuschließen.